Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postaufschlag.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38½ Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klostergasse 6 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Winkel) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen Annoncen-Expeditionen namhafte Vermittelungsstellen an. Für Richtigkeit eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

39. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.
Dresden, 1894.

Confirmanden-Anzüge.
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.

Das feinste Aroma hat gerösteter Karlsbader-Kaffee! Höchster Extractgehalt!
Max Thürmer, Dresden, Kaulbach-Strasse 18.

TAPETEN.
A. Böhmer & Co.
(früher Mohr & Menzel)
Amalienstrasse, Ecke Serrestr. 2, part. u. I. Et.
Fabrik: Zeughausplatz 4. Filiale: Reichenberg i. Böhmen.

MATTONI's GIESSHÜBLER säuerlich alkalischer SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI in Giesshübl-Puchstein b. Karlsbad.

Die modernsten und feinsten
Neuheiten in Damen-Handschuhen
I. Qualität sind eingetroffen.
Selma Hauffe, Victoriastr. 1.

Herren-Garderobe-Maassgeschäft Carl Knoblauch, früher Zuschneider der Firma Stühmke & Sohn, **Waisenhausstrasse 38** (zunächst dem Georgplatz) empfiehlt **Saison-Neuheiten in- und ausländischer Stoffe.** Specialität: **Talare** und **Baretts** für **Pastoren** und **Juristen.**

Nr. 39. Spiegel: Deutsch-russischer Handelsvertrag. Hofnachrichten, Hofball, Landtagsverhandlungen, Bürgermeisterwahl, Circus Busch, Verein Erzgebirger, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Hofrath Billroth †. | **Donnerstag, 8. Februar.**

Politisches.

Die Fastnacht ist vorüber und Narrenspuk und Mummenschanz haben das Szepter aus der Hand gelegt. Die Dinge erscheinen wieder in dem gewohnten Gewande des alltäglichen Ernstes, der mit dem Zollstock hausbackener Vernunft den realen Werth der Geschehnisse abmißt. Diese Arbeit ist freilich nicht immer leicht, besonders wenn es sich um Ereignisse der Politik handelt, deren sachliche Wägung durch der Parteien Haß und Gunst beeinträchtigt wird. In die Kategorie solcher politischen Wechselbälge, die in ebensoviel Gestalten erscheinen als es verschiedene Interessen giebt gehört der deutsch-russische Handelsvertrag, der nunmehr nach langem Hangen und Bangen in schwebender Pein endgiltig zu Stande gebracht worden ist. Der wichtigste Theil des Vertrages, der neu vereinbarte Tarif, ist bereits im „Reichsanzeiger" veröffentlicht worden. Ueber den Inhalt des Vertrages wird berichtet, daß er auf die Dauer von 10 Jahren berechnet ist. Der russisch-französische Vertrag ist dagegen von Jahr zu Jahr kündbar. Das in den Vertrag aufgenommene Prinzip der Meistbegünstigung bewirkt, daß der deutschen Ausfuhr auch diejenigen Vergünstigungen zufallen, welche Rußland durch den Vertrag von 1893 an Frankreich gewährt hat, sofern die betr. Tarifsätze günstiger sind als diejenigen des nunmehr vereinbarten Tarifs. Der Text des Vertrages enthält wichtige Abmachungen über den Grenzverkehr, Eisenbahntarife und die Behandlung der Seeeinfuhr. Der Tarif läßt im Allgemeinen eine erhebliche Ermäßigung der Zollsätze gegen diejenigen von 1891, welche vor den jetzt giltigen um 50 Prozent erhöhten Kampfzöllen in Kraft waren, erkennen. Die Erleichterungen betreffen die Eisenindustrie, die Maschinenbauerei, die Wollen- und Baumwollen-Industrie, Kohlen und Cokes, Papier, Lederwaaren, Chemikalien, Uhren, Instrumente und zahlreiche andere Produkte des gewerblichen Fleißes. Nunmehr dürfte die Entscheidung über das Schicksal des Vertrages im Reichstag sicher nicht mehr lange auf sich warten lassen. In parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Regierung die Osterferien nicht herankommen lassen werde, ohne zuvor den Fall der Würfel in der Leipziger Straße zu bewirken. Nachdem die Regierung einmal den Rubikon überschritten und die Volksvertretung vor das fait accompli des Vertragsabschlusses gestellt hat, ist auch jedenfalls der kürzeste Weg der beste.

Der Ausgang der Abstimmung im Reichstag hängt davon ab, ob die Anhänger einer autonomen (d. h. selbstständigen, nicht vertragsmäßigen) Tarifpolitik durch das Gewicht der von ihnen ins Feld geführten Gründe eine Mehrheit für sich zu bilden vermögen. Die Ansichten über wirthschaftliche Dinge sind innerhalb der einzelnen Fraktionen zu sehr getheilt, als daß es möglich wäre, schon heute ein auch nur annäherndes Zahlenbild der Anhänger und Gegner des Vertrags im Einzelnen zu entwerfen. Ein allgemeiner Ueberschlag läßt sich aber aus gewissen Stimmungssymptomen gewinnen. So hat die landwirthschaftliche bayrische „Donauzeitung" kürzlich erklärt, daß die Oeffnung der russischen Grenze eine gleichmäßigere Vertheilung der von Deutschland zu seiner Volksernährung benöthigten Getreidezufuhren, die zur Zeit nur von Westen her geschähen, über alle Grenzen des Reiches zur Folge haben werde. Dadurch würde ein einseitiger Preisdruck, wie er jetzt im Rheinland und im Süden erzeugt werde, vermieden und für die süd- und westdeutschen Landwirthe sei daher der Vertrag mit Rußland wünschenswerth. Auch der Reichstagsabgeordnete Graf Mirbach scheint in einer Zuschrift an die „Kreuzzeitung" die Lage mit kritischem Blick zu betrachten, indem er aus mancherlei Kundgebungen ersehen will, daß man selbst in landwirthschaftlichen Kreisen an einen „Umfall" der ostpreußischen Konservativen zu glauben geneigt sei. Der Gesammteindruck der Situation ist jedenfalls derartig, daß der Gefühlspolitiker sagen würde, die Annahme des Vertrages „liegt in der Luft". Zur Herbeiführung dieser Konstellation haben anscheinend nicht blos wirthschaftliche Erwägungen, sondern bis zu einem gewissen Grade auch Gründe politischer Natur mitgewirkt. Es ist gewiß denkbar und begreiflich, daß ein Abgeordneter, bei dem die wirthschaftlichen Für und Wider sich die Wage halten, wenn er vor die Alternative eines verschärften wirthschaftlichen Krieges oder eines wirthschaftlichen Friedens mit Rußland gestellt wird, sich aus politischen Rücksichten für die letztere Eventualität entscheidet. In einem solchen Falle mag dann vielleicht auch noch ein anderer Umstand mit den Ausschlag geben. Wer überhaupt in seiner Stellungnahme zu dem Vertrage schwankend ist, wird möglicherweise die persönliche Willensmeinung des Kaisers, welche derselbe jüngst kundgethan hat, als willkommene Handhabe zur Bildung seiner eigenen Ueberzeugung benutzen. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Etwas Anderes aber ist es, wenn versucht werden sollte, die kaiserliche Willensäußerung im parteipolitischen Sinne zu fruktifiziren durch Verdächtigung der Loyalität und des Patriotismus der Gegner des Vertrages. In dieser Beziehung hat der Präsident des Reichstags, Hr. v. Levetzow, den dankenswerthen Mannesmuth besessen, von vornherein jeder Verschiebung des sachlichen Standpunktes vorzubeugen, indem er auf dem vielbesprochenen Diner beim Reichskanzler Gelegenheit nahm, vor dem Kaiser selbst die Thatsache zu konstatiren, daß der Patriotismus der Konservativen, auch wenn sie gegen den Handelsvertrag stimmen müßten, rein und makellos dastehe.

Der landwirthschaftliche Widerstand gegen den russischen Handelsvertrag entspringt aus Motiven, die sogar im höchsten Grade patriotisch genannt werden müssen, weil sie wurzeln in der Liebe des freien Mannes zu seiner Scholle, zu dem Erbtheil seiner Väter, zu dem heiligen Boden seiner Heimath, den seine Vorfahren mit ihrem Blute geschützt haben. Der Schutz der heimischen landwirthschaftlichen Produktion muß in jedem ackerbautreibenden Staatswesen eine der ersten Aufgaben der Regierung sein. Auch der jetzige Reichskanzler hat ja wiederholt erklärt, daß ihm das Gedeihen der Landwirthschaft aufrichtig am Herzen liege. Freilich hat der Reichskanzler über die Wege, die zu dem erstrebten Ziele führen, andere Anschauungen als die berufenen Vertreter der Landwirthschaft selbst. Wer will es also den Letzteren verdenken, wenn sie den Staatswagen auf die nach ihrer Ansicht allein gangbaren Pfade zu bringen suchen? Dazu kommt, daß der wirthschaftliche Nutzen des Vertrags nicht einmal nach der industriellen Seite hin über jeden Zweifel erhaben ist. Denn wenn auch die Zollsätze für eine ganze Reihe wichtiger Produktionsartikel ermäßigt worden sind, so ist doch noch keineswegs klar zu übersehen, ob unsere deutsche Industrie überhaupt in die Lage kommen wird, von den Ermäßigungen ausgiebigen praktischen Gebrauch zu machen. Die russische industrielle Produktion ist in der letzten Zeit in den verschiedensten Zweigen wesentlich erstarkt und die Möglichkeit daher nicht ausgeschlossen, daß der Handelsvertrag trotz seiner nominellen Vergünstigungen die heimische Produktion Rußlands in keine erhebliche Konkurrenzgefahr bringt. Auf der anderen Seite liegen aber die Schädigungen unserer Landwirthschaft, durch den Vertrag offen vor Jedermanns Auge da, wenn man die minderartige Valuta Rußlands berücksichtigt, denn zu der Annahme, daß in dem Vertrage ein Ausgleich für die Schwankungen der russischen Valuta in Gestalt einer beweglichen Zollskala eingeführt sei, fehlt es an jedem Anhalt. Unter diesen Umständen wird man unsere Landwirthschaft sicherlich nicht zu der Ueberzeugung bringen, daß der russische Handelsvertrag zu derjenigen Klasse von Tarifverträgen gehöre, von welchen Fürst Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 2. Mai 1879 erklärt hat: „Wenn wir es erreichen können, daß uns ein Staat mehr abkauft, als wir ihm, so werde ich, wenn das nicht ein großes Derangement in unsere inneren Angelegenheiten und unsere jetzige Produktionslage bringt, einem solchen Vertrage gewiß nicht entgegentreten."

Wie der Vertrag nun einmal festgestellt ist, muß er entweder angenommen oder abgelehnt werden. Aenderungen, Ergänzungen und Zusätze können nicht wie bei Gesetzen auf dem Wege von Amendements nachträglich hinzugefügt werden. Formell hat allerdings der Reichstag das Recht, derartige Abänderungen zu beschließen. Allein die geschäftliche Behandlung internationaler Verträge unterliegt einem allgemeinen Brauch, nach welchem sie unverändert zur Abstimmung gelangen. Die Ratifikation eines internationalen Vertrages durch die Vertreter der betheiligten Regierungen geschieht unter der Voraussetzung, daß die verfassungsmäßige Zustimmung der Parlamente zu dem Vertrage im Ganzen erfolgen werde. Jede von Seiten des Parlaments beliebte Aenderung würde daher erneute diplomatische Verhandlungen herbeiführen und in den meisten Fällen das Zustandekommen des Vertrages überhaupt illusorisch machen. Hieraus erklärt sich das bei solchen Verträgen übliche parlamentarische Verfahren, das so zur Regel geworden ist, daß eine Abweichung wohl kaum in den Akten irgend einer parlamentarischen Körperschaft verzeichnet sein dürfte. Die Kommissionsberathung hat daher in solchen Fällen lediglich den Zweck, eine gründlichere Prüfung des Gesammtinhalts zu ermöglichen. Uebrigens gilt es noch keineswegs als sicher, daß die kommissarische Berathung erfolgen wird.

Die Annahme des Vertrages im Reichstag würde in prinzipieller Hinsicht einen weiteren Schritt nach vorwärts auf einer Bahn bedeuten, die von einer ausgesprochenen Freihandelspolitik mindestens einen erkennbaren Anfang bildete. Die Frage, ob das unter den gegebenen Verhältnissen eine günstige Entwickelung genannt werden darf, wird von einem großen und einflußreichen Theil der Nation mit Entschiedenheit verneint werden müssen. An sich wettet zwar gerade das wirthschaftliche Gebiet jedes theoretischen Diktatorspruches und es ist ganz unmöglich, sich grundsätzlich für autonome oder für vertragsmäßige Tarifpolitik zu entscheiden. Es kommt lediglich darauf an, welche Modalität im gegebenen Augenblick unter den gegebenen Verhältnissen für die nationale Wirthschaft am ersprießlichsten ist und darüber vermag nur eine sorgsame Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen Aufklärung zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es sehr wohl möglich, daß auch eine im Allgemeinen autonom gehaltene Zollpolitik zeitweilig die Erweiterung des heimischen Absatzgebietes durch den Abschluß der Handelsverträge herbeizuführen genöthigt ist. Ob aber die dermaligen Zeitläufte so beschaffen sind, daß unsere heimische industrielle Produktion auf Kosten der Landwirthschaft im Interesse der allgemeinen wirthschaftlichen Entwickelung einer Grenzöffnung unabweislich bedarf — das ist eine Schicksalsfrage, für deren richtige Beantwortung die Last der Verantwortlichkeit auf das Haupt Derjenigen fällt, die im Jahre 1891 mit geholfen haben, die jetzige Handelsvertragspolitik im Reiche zu ermöglichen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 7. Februar.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung: Anträge aus dem Hause. Abg. Gröber (Centr.) begründet den Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes (Abgabe des Stimmzettels in geschlossenem Couvert). Der Antrag hat die Beschlüsse der Kommission in der vorigen Session aufgenommen. Er will keine prinzipielle Abänderung des Wahlrechtes, sondern nur die Ausübung des bestehenden Wahlrechtes sichern. Die Petitionskommission des Reichstages hat die Petition des Allgemeinen deutschen Journalisten- und Schriftstellertages München betr. das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w. als zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet gefunden. Man sagt, die öffentliche Wahl schärfe das Gefühl der Verantwortlichkeit; die tiefste Verantwortlichkeit hat Jeder vor seinem Gewissen, eine andere Verantwortlichkeit will das Gesetz nicht. Um den Wähler vor jeder Beeinflussung zu schützen, muß ihm im Wahllokal ein geschlossener Raum zur Verfügung gestellt werden, in dem er, frei von jeder Beobachtung, seinen Stimmzettel in ein amtliches Couvert einlegen kann. — Abg. Rickert (freis. Verein.): Der vorliegende Antrag befriedigt uns eigentlich nicht, aber wir acceptiren ihn als Kompromiß, da der der vorjährigen Session nicht mehr durchzusetzen war. Allzukleine Wahlbezirke müßten aus der Welt geschafft werden. — Abg. Czartinski (Pole) spricht für den Antrag. Bei den letzten Wahlen sei ein hoher Regierungsbeamter in seinem Wahlkreis herumgereist und habe die nationalen Gegensätze geschürt. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.): In meinem früheren Wahlkreise Dortmund ist gar mancher Arbeiter zum Selbstmord getrieben worden, weil er brotlos wurde, nachdem er entweder mir oder dem Sozialdemokraten seine Stimme gegeben hatte. Bezeichnend ist, daß dieser Wahlkreis bei jeder Wahl wegen Mandatskassirung zwei Mal wählen muß. Der sozialdemokratische Vorschlag, die Wahl auf den Sonntag zu verlegen, ist ganz gerechtfertigt. — Abg. Bloß (so.): Die Regierung wird dem Entwurf nicht zustimmen, sie betrachtet die Regierungsgewalt nur als Mittel, alle Fortschritte zu brechen; unsere Zustimmung zu dem Entwurf ist daher nur als demonstrative zu betrachten. — Abg. Merbach (Reichsp.) erklärt sich Namens seiner Freunde gegen den Antrag. Auch wir wollen durchaus die Freiheit der Wahl. (Widerspruch links.) Jawohl, und mehr als die Sozialdemokraten, welche die Freiheit der Wahl nur darin sehen, daß sie jeden Arbeiter zu zwingen suchen, sozialdemokratisch zu wählen. Wenn Du nicht für unseren Kandidaten stimmst, heißt es da, so wird Dir's schlecht gehen. Die vorgeschlagenen Bestimmungen sind ganz undurchführbar. Abstempelung der amtlichen Couverts und das Couvertiren ist viel zu zeitraubend, und der abgeschlossene Raum, der den Wähler dem Auge des „Tyrannen" entziehen soll, läßt sich in vielen Wahllokalen gar nicht beschaffen. — Abg. Dr. Osann (nl.): Aus bloßer Demonstrationslust braucht man kein Gesetz zu machen. Der Abg. Lenzmann versuchte eine Pression des Antrags auszuüben. Der größere Theil meiner Freunde wird sich dieser Pression nicht fügen. Die Wahlbeeinflussung geschieht in der Hauptsache gar nicht im Wahllokale, sondern vor demselben. Herr Gröber sprach von Wahlbeeinflussung durch Arbeitgeber, er hätte dann auch von der katholischen Geistlichkeit sprechen sollen, die ihre Wähler ins Wahllokal begleitet. Der ganze Antrag erschwert die Wahl, und diese Erschwerung bringt die Leute dahin, überhaupt nicht mehr zu wählen. — Abg. Gräfe (Reformp.) tritt für den Antrag ein, spricht aber gegen die Vornahme der Wahl am Sonntag. Der schlimmste Terrorismus werde von den Sozialdemokraten ausgeübt, darunter leide besonders der Mittelstand, Fleischer, Bäcker und Gastwirthe, die boykottirt würden, wenn sie nicht nach Wunsch wählten. — Abg. Träger (freis. Volksp.): Die intellektuellen Wahlbeeinflussungen wollen wir nicht beseitigen, mögen sie nun vom Geistlichen, vom Landrath oder vom Arbeitgeber ausgehen; beseitigen aber müssen wir die Beeinflussung durch Machtmittel. Auch der Regierung kann es nur angenehm sein, die wahre Meinung des Volkes kennen zu lernen. — Abg. Möller (nl.) wünscht Verweisung des Antrags an eine Kommission, da er einen guten Kern enthalte und deshalb nicht sofort abgewiesen werden könne. Was die Vorgänge in meinem Wahlkreise anbelangt, so habe ich meinen dortigen Freunden stets abgerathen, die Arbeiter in ungesetzmäßiger Weise zu beeinflussen. Viel stärker, viel schlimmer und viel unmoralischer als bei den Arbeitgebern finde ich die Wahlbeeinflussungen bei den Arbeitnehmern. — Abg. Auer (soz.): Den alten Kalauer, daß die Sozialdemokraten die eigentlichen Wahlbeeinflusser seien, hätten sich die Herren sparen können. Derjenige, dem die Faust an der Gurgel sitzt, soll jetzt das Karnickel sein. Das glauben die Herren doch selbst nicht. Wir haben nur ein Klassenbewußtsein geschaffen, auf das wir stolz sind. Sie würden sonst noch mehr Schindluder mit den Arbeitern spielen. (Präsident v. Levetzow rügt den Ausdruck.) — Der erste Theil des Entwurfs wird angenommen und dann Vertagung beschlossen. Morgen: Etat des Innern. Post-Etat.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Landwirthschaftskammern fort, ohne damit zum Abschluß zu kommen. Von den Freisinnigen sprachen die Abgg. Rickert und Richter als prinzipielle Gegner der Vorlage, während die Abgeordneten der anderen Parteien mehr oder minder schwere Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage äußerten, namentlich wollten sie die Thätigkeit der bestehenden Landwirthschaftsvereine nicht gehindert sehen. — Minister v. Heyden versicherte, daß es keineswegs Zweck der Vorlage sei, die bestehenden Vereine zu unterdrücken, und rechtfertigte die angefochtenen Bestimmungen über das Wahl- und Steuerrecht sowie die Aufgaben, mit denen die Kammern betraut werden sollen. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Einen Distanzmarsch nach Friedrichsruh planen die Mitglieder des Distanzmarschvereins Berlin-Wien für die Pfingstfeiertage. Der Abmarsch wird voraussichtlich bereits am Sonnabend Nachmittag erfolgen, sodaß Geschäftsleute, die an dem Marsche theilnehmen wollen, nur einen halben Tag verlieren würden. Das Ziel soll angeblich die Pforte des Parkes von Friedrichsruh sein. — Ueber die Aeußerungen, die der Kaiser beim Caprivi-Diner bezüglich des russischen Handelsvertrags gethan, wird noch mitgetheilt: Im Laufe der Unterhaltung kam der Monarch auch auf sein gutes erfreuliches Verhältniß zu Kaiser Alexander zu sprechen, dessen hohe Eigenschaften er warm rühmte, von dem er wisse, daß er sich um alle Einzelheiten der jüngsten Verhandlungen gekümmert habe und dem es in erster Linie zu danken sei, daß die Verhandlungen so glatt und glücklich verlaufen seien. Auch betonte er, daß er selbst seinen Stolz dareinsetze, als Friedensfürst ein Stifter des Friedens zu sein und zu bleiben. Schon darum begrüße er freudig den Abschluß des Vertrages, doch sehe er die Lage sehr ernst an, wenn heute bei dem loyalen und vertrauensvollen Entgegenkommen der russischen Regierung sich der Reichstag zu einer Verwerfung des Vertrags entschließen sollte. Die Gegner Deutschlands warteten nur auf eine Verwerfung. Deshalb hoffe er, daß die Volksvertretung in altem Patriotismus nicht an die Sonderinteressen, sondern nur an die große Aufgabe des Reichstags denken werde. Es scheine ihm manchmal, als ob die ideale, selbstlose Hingabe an das schwer erkämpfte Deutsche Reich, namentlich bei der älteren Generation, nicht mehr in alter Kraft bestände. Bei der weitergehenden Besprechung, in der Herr v. Levetzow für die Landwirthschaft und gegen den Vertrag eintrat, bekundete der Kaiser eine außergewöhnliche Kenntniß der Handelsbeziehungen, wies die Vortheile der Handelsvertragspolitik an dem Beispiele unserer Einfuhr nach der Schweiz nach und zeigte, daß auch von einer Oeffnung der russischen Grenze für Roggen und Weizen unserer Landwirthschaft kein Schaden erwachse. — Der Raubanfall gegen den Cigarrenhändler in der Markgrafstraße war ein fingirter. Der Cigarrenhändler hatte das Feuer selbst angelegt und sich dann eine Stichwunde beigebracht. Er ist heute verhaftet worden.

Pfund's verbesserte Kinderwaschanstalt (Heimarbeit) Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bankerstr. 79. Trocken-Plätterei.